

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Montag den 18.02.2019 um 19:30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

=====

Ortsbürgermeister Gerhard Oberweis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass nach ordnungs-gemäßer Einladung der Ortsgemeinde-rat in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.
Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende beantragt nach § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO die Absetzung des TOP 2, über den noch nicht abschließend beraten werden kann, da von der Verwaltung noch ein Antrag zu stellen ist.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr für die Anschaffung eines digitalen Schlosses für das Feuerwehrgerätehaus
3. Antrag des Sportvereins auf Zuschuss zur Reparatur des Rasentraktors
4. Kommunal- und Europawahl 2019
5. Beauftragung eines Architektenbüros für den Abriss und Neubau eines Anbaus am Dorfgemeinschaftshaus
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstückangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über:

- Es sind 422 Hauptwohnsitze und 31 Nebenwohnsitze in der Ortsgemeinde Berglicht zum 31.12.2018 gemeldet.
- Hinter der KiTa soll ein Bolz- und Buddelplatz eingerichtet werden. Bei diesem Platz handelt es sich um eine Größe von ca. 10 x 15 m, der durch Eigenleistung der Eltern hergestellt werden soll. Es wird beabsichtigt ein Zuschussantrag über das Projekt „Innogy vor Ort“ zu stellen.
- Wegen dem Wassereintritt bei Regen und Wind durch die Türelemente in der Kita werden von der Herstellerfirma Nachbesserungen vorgenommen. Sollte dies zu keinem Erfolg führen, wird ein Gutachter bestellt.
- Die zu zahlende Verbandsgemeindeumlage beträgt für die Ortsgemeinde Berglicht 117.593 € (je Quartal 29.398,25 € Abschlagszahlung).
- Die Sonderumlage für Berglicht für die Grundschulen Heidenburg und Thalfang liegt bei 17.316 €.
- Die Verbandsumlage für den Forstverbands Büdlich beläuft sich für die Ortsgemeinde auf vierteljährlich 810 €.
- Die Verbandsumlage der KiTa beläuft sich für Berglicht voraussichtlich lt. Haushaltsplanung auf 60.404 €
- Die alte Kita ist bewertet worden. Das Ergebnis wird in den nächsten 14 Tagen erfolgen.

Zu TOP 2: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Berglicht für die Anschaffung eines digitalen Schlosses für das Feuerwehrgerätehaus

Der Vorsitzende informiert den Rat über den Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Berglicht zur Anschaffung eines digitalen Schlosses für das Feuerwehrgerätehaus.

Einer Sitzungsunterbrechung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Georg Resch, Vertreter der Feuerwehr Berglicht, begründet den v.g. Antrag wie folgt:

- Durch den Einbau eines digitalen Schlosses soll ein schnellerer Ablauf der Einsatzbereitschaft erfolgen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Feuerwehrgerätehaus durch einen persönlichen, codierten Chip zu betreten.
- Durch diesen Chip ist nachvollziehbar, wer das Feuerwehrgerätehaus betritt.

Nach kurzer Diskussion wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Rat ist sich einig, dass über diesen Antrag erst beraten werden kann, wenn die Zustimmung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf und der Wehrleitung erfolgt ist.

Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Antrag des Sportvereins auf Zuschuss zur Reparatur des Rasentraktors

Der Sportverein Berglicht beantragt einen Zuschuss zur Reparatur des gemeindeeigenen Rasenmähers. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.300 €. Der Rasenmäher ist mittlerweile 10 Jahre alt und wurde von der Ortsgemeinde angeschafft. Der Rat begrüßt es, dass der Vorstand des Sportvereins sich bisher um die Instandhaltung des Rasenmähers gekümmert und die Kosten dafür getragen hat.

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde gewährt dem Sportverein einen Zuschuss von 1.000 € für die Reparatur des Rasenmähers. Der Zuschuss wird gegen Vorlage der Rechnung von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf überwiesen.

Ratsmitglied Christoph Paulus wird als 2. Vorsitzender des Sportvereins Berglicht nach § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Kommunal- und Europawahl

Am 26.05.2019 finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Bei den Kommunalwahlen erfolgt die Wahl des Kreistages, des Verbandsgemeinderates, des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters.

Vom Vorsitzenden wird folgender Wahlausschuss für die Kommunal- und Europawahl benannt:

Wahlleiter: Gerhard Oberweis
Stellvertreter: Edgar Manz
Schriftführer: Holger Lau-Resch
Stellvertreter: Peter Katala

1. Beisitzer: Bernd Klein (Stellv.: Thomas Reusch)

2. Beisitzer: Gereon Ludes (Stellv.: Stefan Bier)
3. Beisitzer: Christoph Wiescher (Stellv.: Sabine Thösen)
4. Beisitzer: Christoph Paulus (Stellv.: Christian Manz)
5. Beisitzer: Lukas Kimmling (Stellv.: Peter Reusch)
6. Beisitzer: Bernd Reusch (Stellv.: Daniel Hartmann)
7. Beisitzer: Michel Jakobs (Stellv.: Marcel Bier)

EDV Hilfskräfte: Sabine Thösen, Christian Manz

Die Sitzung des Wahlausschusses, in der die Zulassung der Wahlvorschläge geprüft und zugelassen werden, findet am Mittwoch, den 10. April 2019 statt.

Im Wahlvorstand sind folgende Personen:

Gerhard Oberweis, Edgar Manz, Holger Lau-Resch, Peter Katala, Bernd Klein, Gereon Ludes, Christoph Paulus und Christoph Wiescher

Gerhard Oberweis wird nicht mehr als Ortsbürgermeister sowie für den Ortsgemeinderat kandidieren.

Er bittet eindringlich, dass sich ein Kandidat auf seine Nachfolge bewirbt. Hierzu erklärt Gerhard Oberweis; *„Sollte niemand bereit sein, wäre es notwendig darüber nachzudenken, wohin der Weg der Ortsgemeinde Berglicht im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform geht“*.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 5: Beauftragung eines Architekturbüros für den Abriss und Neubau eines Anbaus am Dorfgemeinschaftshaus

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, das Anwesen Hauptstraße 60 neben dem Dorfgemeinschaftshaus zu erwerben, um eine Abrundung des gesamten Komplexes neben dem Dorfgemeinschaftshaus zu erzielen. Vorgesehen wird ein Abriss des Hauses und ein möglicher Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus. Hierzu soll ein Architekt zur Planung sowie zur bautechnischen Begleitung beauftragt werden. Mit dem Architekturbüro Simon hat die Ortsgemeinde Berglicht beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses gute Erfahrungen gemacht. Zudem kennt der Architekt auch die örtlichen Begebenheiten und das Dorfgemeinschaftshaus.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Architekturbüro Simon zur Planung und der technischen Baubegleitung zu beauftragen.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Architekturbüro Simon mit der Planung und Bauleitung für einen möglichen Anbau.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Wegen des Wanderweges Wind, Wasser, Wacken ist mit dem Revierleiter Herr Meyer ein Gespräch notwendig. Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen ist ein Holzsteg beschädigt worden. Hier wäre auch eine kleine Änderung an der Wanderroute vorzunehmen. Ebenso wurden im Bereich der Hardtwaldquelle Hinweisschilder beschädigt.

Durch Ratsmitglied Reusch wird die aktuelle Parksituation neben dem Friedhof durch einen meistens vollbeladenen LKW mit Stahlmatten angesprochen. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, sich mit dem Fahrzeugführer in Verbindung zu setzen, da der im Rahmen der Flurbereinigung angelegte Feldweg in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, dass die Container für Altkleider, Glas und Biomüll neben dem alten Kindergartengebäude, auf das Gelände des ehemaligen Lehrerwohnhauses, umgesetzt werden.

Zu TOP 7: Anfragen

Es ist nichts zu protokollieren.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 8: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss bekannt:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Kauf des Grundstückes Flur 16 Nr. 413 neben dem Dorfgemeinschaftshaus.